



Foto: www.wienreport.at

Der Mühlviertler befriedigte seine Spielsucht mit Kundengeld

Sie war die 2. Ehefrau, ausgesucht von den Eltern, 20 Jahre jünger. Er war – eifersüchtig. Hatte noch einmal Sex mit ihr in den Morgenstunden, dann erwürgte er sie. Machte den beiden kleinen Kindern Frühstück, brachte sie zu einer Nachbarin, fuhr zu Freunden nach Wien – und stellte sich drei Tage später: „Ich habe meiner Frau etwas angetan.“ Vor Gericht in Innsbruck sagte der in Tirol lebende Afghane, dass er „das“ nicht gewollt habe. – 20 Jahre Haft, nicht rechtskräftig.



Foto: zeitungsfoto.at

Weil die Bank ihn nicht angezeigt hat 939.000 € verspielt Freispruch für Bank

Fast eine Million Euro hat ein Bankangestellter Kundenkonten illegal abkassiert, um damit seine Schulden zu befriedigen. Den Job ist er natürlich los, aber die Schulden zahlt er voraussichtlich bis an sein Lebensende. Doch beim Prozess in Linz wurde der geständige Mühlviertler (nicht rechtskräftig) freigesprochen.

Zweieinhalb Jahre behinderte der Angestellte (31) die Mühlviertler Bank Gelder von Kunden auf seine eigenen Konten. Insgesamt 939.000 €. Erst eine interne Revision ließ ihn auffliegen. Das hatte er zu einem großen Teil im Internet verheimlicht. „In den letzten Monaten habe ich an nichts anderes als an Spielen denken können“, schreibt Verteidiger Christian Eilmsteiner die Schuld sucht seines Mandanten.

Zumindest die Bestrafung durch das Gericht bleibt dem Mann erspart. Weil die Bank den Vorfall nicht angezeigt hat, der Mitarbeiter eine Vereinbarung zur Schadensgutmachung unterschrieben hat, bevor die Finanzmarktaufsicht die Untreue an den Richter Oliver Schoßböck meldete, hielt der tätige Reue zugute – und fällt einen Freispruch. Staatsanwältin Daniela Latschbacher meldete die Nichtigkeitsbeschwerden. „Der Angeklagte muss über 200 Jahre alt werden, um den Schaden zurückzahlen zu können.“ C. T.

„Irrtumsanfechtung“ erfolgreich, aber nicht rechtskräftig

Erstes VW-Urteil in Österreich! Besitzer kann Auto zurückgeben

„Er hätte den Touran nie gekauft, wenn er gewusst hätte, dass das Fahrzeug manipuliert war“, sagte der Anwalt des Klägers. Das Gericht in Linz folgte dieser Argumentation! Der Lenker hatte seinen Händler wegen Irrtum verklagt – und darf nun das Auto gegen teilweise Wiedererstattung des Kaufpreises zurückgeben.

VW musste im vergangenen Herbst eingestehen, dass in über 11 Millionen Fahrzeugen weltweit (!) mit den Abgaswerten getrickt wurde. Eine illegale Zusatz-Software machte sie am Prüfstand „grüner“, im normalen Fahrbetrieb sind aber vor allem die gesundheitsschädlichen Stickoxidwerte deutlich höher. In Österreich geht es um immerhin 338.000 Fahrzeuge.

Der Kläger überprüfte sein Fahrzeug mit Baujahr und Baureihe auf der veröffentlichten Liste, fand es – und reichte Klage ein. Anwalt Michael Poduschka argumentierte, „dass sich

wohl kein Autokäufer bewusst für ein Auto entscheidet, das keine Typengenehmigung bekommen hätte, hätte man von der Softwaremanipulation gewusst!“ – Das Urteil im wesentlichen: ▶ Als Fahrzeugkäufer darf man darauf vertrauen, dass keine unzulässige Manipulations-Software eingebaut worden ist.

▶ Wie viel tatsächliche Ausstoß-Leistung der 2014 gekaufte VW Touran hatte, sei nicht relevant: „Einem solchen Fahrzeug haftet der Makel des Ungewissens und Unredlichen an.“

▶ Der Händler habe den Käufer nicht aufgeklärt.

Letzterer darf nun das Auto zurückgeben – und bekommt den Großteil des Kaufpreises rückerstattet. Einen Teil – „Benutzungsentgelt“ sagte das Gericht dazu – darf der Händler aber abziehen.

Das Urteil ist freilich nicht rechtskräftig, aber eine Prozessflut droht...

Gabriela Gödel



Messungen am Prüfstand stimmten nicht mit Realbetrieb überein

gericht@kronenzeitung.at